



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 126-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.177

Eingereicht am: 02.06.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Abplanalp (Brienzwiler, SVP) (Sprecher/in)
Riem (Iffwil, BDP)
Benoit (Corgémont, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 04.06.2020

RRB-Nr.: 859/2020 vom 12. August 2020
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
Punkt 1: Annahme als Postulat
Punkt 2: Annahme
Punkt 3a: Annahme
Punkt 3b: Annahme als Postulat

Forstschutzmassnahmen und Schutzwaldpflege sicherstellen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die Auswirkungen der Trockenheit der Jahre 2018, 2019 und 2020 auf den Wald als ausserordentliches Schadenereignis gemäss Artikel 19 Absatz 1 KWaV zu bezeichnen
2. die finanziellen Mittel für die Ausführung der ordentlichen Schutzwaldpflege sicherzustellen
3. die finanziellen Mittel für die Ausführung der Forstschutzmassnahmen im ganzen Kantonsgebiet sicherzustellen

Begründung:

Im Jahr 2019 wurde in der Schweiz der zweithöchste je registrierte Borkenkäferbefall bei der Fichte verzeichnet. Durch die aussergewöhnlich warme und trockene Witterung in den Monaten März und April des laufenden Jahres konnte sich der Borkenkäfer (*Ips typographus*) früher als in anderen Jahren entwickeln. Aufgrund des stark eingeschränkten Holzmarktes – ausgelöst durch die behördlichen Massnahmen zur Bekämpfung von Covid-19 – ist ein starker Rückgang der Holzerlöse zu erwarten, die bisher zur Finanzierung der Forstschutzmassnahmen beigetragen haben. Angesichts der aktuellen Entwicklung der Borkenkäferpopulation sowie der eingeschränkten Holzmarktsituation ist im laufenden Jahr mit einem ausserordentlichen Schadenereignis zu rechnen.

Der Kanton Bern hat in seiner Medienmitteilung vom 26. Mai 2020 darauf aufmerksam gemacht, dass aufgrund des erwarteten Käferbefalls bei der Fichte und der eingeschränkten Holzmarktsituation weniger

Mittel für die ordentliche Schutzwaldpflege zur Verfügung stehen. Ohne ordentliche Schutzwaldpflege kann langfristig die Schutzfunktion des Waldes nicht sichergestellt werden.

Mit Artikel 12 Absatz 3 KWaG und Artikel 19 Absatz 1 KWaV steht dem Kanton ein Instrument zur Verfügung, um die Beschaffung finanzieller Mittel zu erleichtern, die für die Bewältigung von ausserordentlichen Schadenereignissen erforderlich sind. Der Regierungsrat ist aufgefordert, die ihm zur Verfügung stehenden Mittel zu ergreifen, die notwendig sind, um seinen gesetzlichen Auftrag zur Sicherstellung der Waldfunktionen zu erfüllen.

Begründung der Dringlichkeit: Im laufenden Jahr 2020 wird bei der Fichte ein weiterer Anstieg des Borkenkäferbefalls erwartet, der die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes gefährdet.

Antwort des Regierungsrates

Die Winterstürme Anfang 2018 markieren den Anfang einer Entwicklung zunehmender Schäden im Berner Wald, die der Regierungsrat mit Sorge beobachtet. Bereits im Februar 2018 hat er gestützt auf Artikel 37a des Kantonalen Waldgesetzes (KWaG, BSG 921.11) Beiträge in der Höhe von 7,2 Millionen an dringliche Massnahmen zur Bewältigung der Waldschäden durch «Burglind» und weiterer Stürme bewilligt (RRB 167/2018).

Seit Ende 2019 hat sich die Situation nochmals deutlich verschärft. Die Schäden im Inland und besonders im angrenzenden Ausland sind 2019 massiv angestiegen, was sich auf den Rund- und Schnittholzmarkt in der Schweiz ausgewirkt hat. Seitdem sind die Schäden der Winterstürme 2020 sowie die warme und insgesamt zu trockene Witterung im Winter / Frühling 2020 hinzugekommen. Zuletzt wirkten sich die Massnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 negativ auf den Holzmarkt aus. Die Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion hat mit einer Medienmitteilung vom 26. Mai 2020 über ihre Einschätzung der Lage informiert.

Die kühle und nasse Witterung im Juni 2020 hat die Entwicklung der Borkenkäfer verlangsamt und den Wasserhaushalt des Waldes etwas verbessert. Dennoch kann keine Entwarnung gegeben werden. Ab Sommerbeginn muss mit einem starken Schwärmflug der Käfer und einer entsprechend raschen Zunahme der Schäden im Wald gerechnet werden. Insgesamt erachtet der Regierungsrat die Situation als kritisch. Aus den oben dargelegten Gründen, die in ihrer Art (COVID-19) und ihrem Ausmass (Winterstürme, Schäden Ausland) nicht vorhersehbar waren, ist von einer weiteren Verschlechterung der Lage in den nächsten Wochen und Monaten auszugehen.

Punkt 1

Nach Artikel 19 der Kantonalen Waldverordnung (KWaV, BSG 921.111) kann das Amt für Wald und Naturgefahren grosse – d.h. eine ganze Region betreffende – Waldschäden als «ausserordentliche Schadenereignisse» bezeichnen. Damit kann der Kanton nach Artikel 12 Absatz 3 des Kantonalen Waldgesetzes (KWaG; BSG 921.11) «die Beschaffung der finanziellen Mittel erleichtern, die für die Bewältigung dieser Schäden erforderlich sind». Dem Vortrag zu Gesetz und Verordnung ist zu entnehmen, dass damit Darlehen für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer oder ihre Organisationen gemeint sind. Die Darlehen dienen der Vorfinanzierung der Arbeiten bis zum Eingang von Holzerlösen und Beiträgen. Damit sollen Liquiditätsprobleme vermieden werden, welche die rasche Ausführung der aufwändigen Massnahmen erschweren. Das Instrument wurde bereits nach den Stürmen «Vivian» (1990) und «Lothar» (1999 bzw. 2000) erfolgreich eingesetzt.

Der Regierungsrat ist bereit, den möglichen Nutzen dieses Instruments zusammen mit den Organisationen der Waldbesitzer zu prüfen und allenfalls nötige Massnahmen vorzubereiten (Annahme als Postulat).

Punkt 2

Der Regierungsrat ist gewillt, die finanziellen Mittel für die Ausführung der ordentlichen Schutzwaldpflege sicherzustellen. Bei einer kritischen Entwicklung der Waldschäden muss die Priorität aller Beteiligten aber auf der raschen Behebung und Eindämmung der Käferschäden liegen. Die planmässige Schutzwaldpflege kann und soll angesichts der aktuellen Situation beim Forstschutz und am Holzmarkt vorübergehend auf das zwingend nötige Mass reduziert werden. Die Finanzierung bereits ausgeführter, laufender oder zwingend nötiger Massnahmen soll mit den bereits erfolgten Korrekturen auch 2020 und 2021 sichergestellt werden.

Das Amt für Wald und Naturgefahren sieht weiter vor, den künftigen Mittelbedarf für die Schutzwaldpflege ab 2022 gestützt auf eine fundierte Sachplanung neu zu erheben und in Form eines Rahmenkredites dem Regierungsrat und dem Grossen Rat zum Beschluss zu unterbreiten.

Der Regierungsrat ist bereit, den Punkt in diesem Sinne als Motion anzunehmen.

Punkt 3

Die Forderung, die finanziellen Mittel für die Ausführung der Forstschutzmassnahmen «im ganzen Kantonsgebiet» sicherzustellen, muss aus Sicht des Regierungsrates differenziert betrachtet und entschieden werden. Dies ergibt sich aus der Gesetzgebung sowie der Antwort des Regierungsrates und dem Beschluss des Grossen Rates zum Geschäft Nr. 57 der Sommersession 2020, Motion 033.2020, «Forstschutzprogramm in nadelholzreichen Wäldern mit unveränderten Beiträgen weiterführen».

- a) **Käferbekämpfungsgebiet:** Das sogenannte Käferbekämpfungsgebiet orientiert sich am natürlichen Verbreitungsgebiet der Fichte und der Lage der Schutzwälder. Hier ordnet der Kanton durch die Revierförster die notwendigen Massnahmen an, um flächige Schäden zu vermeiden. Solche können den Schutz von Siedlungen und Infrastruktur vor Naturgefahren unmittelbar gefährden, was einen Bedarf an teuren technischen Schutzmassnahmen nach sich ziehen würde. Die finanziellen Mittel für die Abgeltung der angeordneten Forstschutzmassnahmen sollen weiterhin sichergestellt werden. Der Regierungsrat stimmt der Motion daher zu, soweit es um die Sicherung der wichtigen Schutzwälder geht (Annahme als Motion).
- b) **Ausserhalb Käferbekämpfungsgebiet:** Der Regierungsrat hat mit RRB 72/2020 vom 29.01.2020 das «Programm Forstschutzmassnahmen ausserhalb des Käferbekämpfungsgebietes 2020–2021» beschlossen. Es soll die Waldwirtschaft bei der Eindämmung und Bewältigung der Schäden in nadelholzreichen Waldungen des übrigen Gebietes unterstützen und damit zur Sicherung der Nutz- und Erholungsleistungen des Waldes beitragen. Der Regierungsrat hat bereits in seiner Antwort zur Motion 033-2020 festgehalten, dass er bereit ist, die Situation Ende 2020 neu zu beurteilen. Angesichts der fortschreitenden Klimaveränderung und der Entwicklung im angrenzenden Ausland sollen dabei vermehrt auch Überlegungen dazu integriert werden, wie Waldbestände, die dem künftigen Klima besser angepasst sind, gefördert werden können. In diesem Sinne ist der Regierungsrat bereit, auch Fragen der Finanzierung näher zu prüfen (Annahme als Postulat).

Verteiler

– Grosser Rat